



OTIF/RID/RC/2020/28
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2020/28)

6. Januar 2020

Original: Englisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 16. bis 20. März 2020)

Tagesordnungspunkt 5 b): Änderungsanträge zum RID/ADR/ADN – Neue Anträge

Harmonisierung der Sondervorschrift 643

Antrag Polens

Einleitung

1. Der Wortlaut der Sondervorschrift 643 lautet in den einzelnen Sprachfassungen wie folgt:

Sprache	ADR	RID
Englisch	Stone or aggregate asphalt mixture is not subject to the requirements for Class 9.	Stone or aggregate asphalt mixture is not subject to the requirements for Class 9.
Französisch	L'asphalte coulé n'est pas soumis aux prescriptions applicables de la classe 9.	L'asphalte coulé n'est pas soumis aux prescriptions applicables de la classe 9.
Deutsch	Gussasphalt unterliegt nicht den für die Klasse 9 geltenden Vorschriften.	Gussasphalt unterliegt nicht den für die Klasse 9 geltenden Vorschriften.

2. Die englischen Ausdrücke "*mastic asphalt*" und "*aggregate asphalt mixture*" beschreiben zwei unterschiedliche Güter.
3. "*Mastic asphalt*" (Gussasphalt) ist ein Gemisch aus Bitumen (Bindemittel) und einem Mineralstoffgemisch aus feinen und groben Gesteinskörnungen, bei dessen Verwendung keine Verdichtungsarbeiten nötig sind. Es wird in flüssigem Zustand in Kesseln oder Tanks bei einer Temperatur von bis zu 230 °C befördert.

- Bei der grobkörnigen "*aggregate asphalt mixture*" (Asphaltbeton) fungiert der Asphalt als Bindemittel. Nach der Aufbringung sind Verdichtungsarbeiten erforderlich. Dieses Gemisch wird bei rund 160 °C in Kippwagen befördert und kann schwerlich als flüssig angesehen werden, wodurch es, da es bei einer Temperatur von weniger als 240 °C befördert wird, *per definitionem* kein Stoff der Klasse 9 ist.

Antrag

- Die englische Fassung des RID/ADR sollte wie folgt lauten:

"Mastic asphalt is not subject to the requirements for Class 9.
